

Grüne Ärztinnen und Ärzte
Mariahilferstraße 91/6
1060 Wien

Zur Vollversammlung der Ärztekammer für Wien am 9. Dezember 2008 stellen die MandatarInnen der Fraktion Grüne Ärztinnen und Ärzte folgenden Antrag:

Die Vollversammlung der Ärztekammer für Wien möge beschließen:

Die Funktionsgebühren werden ab 1.1.2009 in die Bemessungsgrundlage für die Beiträge zum Wohlfahrtsfond mit einbezogen.

Begründung

Diese seit vielen Jahren von den Grünen immer wieder gestellte Forderung, erhält durch die neuerliche Diskussion über Beitragsgerechtigkeit wieder Aktualität. Es ist nicht einzusehen und den Beitragszahlern auch nicht glaubwürdig zu vermitteln, daß Funktionsgebühren, die selbstverständlich nur aufgrund ärztlicher Tätigkeit bezogen werden können von der Beitragspflicht ausgenommen sind.

Dr. Franz Mayrhofer